

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.05.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0486/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.06.2020	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Jahresabschluss 2019 der Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG		

Grund der Vorlage

Zustimmung zur Wahrnehmung von Gesellschafterrechten der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in ihrem Tochterunternehmen Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, folgenden Beschlüssen der Vertreter der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Gesellschafterversammlung der Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Abschluss der Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2019 wird festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

An der Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG sind die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG und die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH mit einem Anteil von je 50,0% beteiligt.

Die Bilanz schließt für das Geschäftsjahr 2019
in Aktiva und Passiva mit 5.107.075,16 €
ab (Vj.: 5.409,2 T€)

Die GuV weist einen Fehlbetrag in Höhe von - 49.394,56 €
aus (Vj.: -62,1 T€)

der dem Verlustvortragskonto zugeschrieben werden soll.

Die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Auf der Aktivseite wird das Vermögen zu rd. 97,3% von den Sachanlagen bestimmt. Das Eigenkapital beträgt rd. 18,1%.

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf rd. 593,5 T€. Der Aufwand wird zum großen Teil durch die Abschreibungen bestimmt.

Der Jahresfehlbetrag ist auf geringere Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf und höhere Materialaufwendungen als prognostiziert zurückzuführen.

Einzelheiten können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Der Aufsichtsrat der WSW GmbH wird den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 12.06.2020 beraten und eine Empfehlung für die Gesellschafterversammlung aussprechen.

Anlagen

Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht